



Bündnis90/Die Grünen - Fraktion im Kreistag Trier-Saarburg

Sabina Quijano
Fraktionsvorsitzende
Im Krahen 6

D-54441 Kanzem

Kanzem, 24.01.2019

Antrag zum Kreistag am 04.02.2019: Kein Glyphosat oder Nikotinoide auf öffentlichen Flächen des Kreises Trier-Saarburg

Sehr geehrter Herr Landrat,

anbei senden wir Ihnen unseren Antrag zur kommenden Sitzung des Kreistages.

Der Kreistag Trier Saarburg möge beraten und beschließen:

1. Der Kreis Trier-Saarburg verzichtet ab dem 01. März 2019 bei allen Flächen unter seiner Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoffen Glyphosat, glyphosatähnlichen Nebenprodukten und Neonikotinoiden.
2. Private Unternehmen, die im Auftrag des Kreises Trier-Saarburg die Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen durchführen, werden dazu vertraglich verpflichtet, auf einen Einsatz der o.a. Stoffe zu verzichten. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für kreiseigene landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosat- oder neonikotinoidhaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Kreiseigene Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizid- und herbizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Umweltamt, Schulamt) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und Neonikotinoiden und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a.

aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreier Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Begründung:

Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs.¹

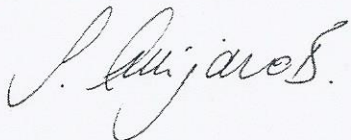
Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen.

Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen.

Der Kreis Trier-Saarburg schließt sich diesem vorsorglichem Handeln an, um seiner Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz seiner Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Einsatzes von Glyphosat und Neonikotinoiden nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auf allen Grünflächen aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen,



Sabina Quijano
Fraktionsvorsitzende im Kreistag Trier-Saarburg
Bündnis 90/Die Grünen